

Zeitschrift: Starke Jugend, freies Volk : Fachzeitschrift für Leibesübungen der Eidgenössischen Turn- und Sportschule Magglingen

Herausgeber: Eidgenössische Turn- und Sportschule Magglingen

Band: 15 (1958)

Heft: 1

Artikel: Im Ausland gesehen

Autor: Handloser, R.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-991277>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kosten, weder für die Erstellung noch für den Unterhalt. Daneben sind natürlich auch noch grössere Spielgärten notwendig, die abseits vom Verkehr liegen und auf welchen die älteren Kinder auch Ballspiele usw. austragen können.

Wir haben also gesehen, dass in Holland die turnerische Betätigung nicht erst in der Schule beginnt; die Grundlage wird schon gelegt durch die vielen Turnplätze, -geräte und -einrichtungen, durch die Spielgärten und durch das Kleinkinderturnen, wie es in den Vereinen üblich ist. Man versucht ganz einfach dem Bewegungsdrang des Kindes so weit wie möglich

entgegen zu kommen; die beigegebenen Abbildungen sollen dies illustrieren! Natürlich führen auch andere, als die hier aufgezeigten Wege zum Ziel. In Dänemark z.B. erhält man keine Baubewilligung für einen Wohnblock, wenn nicht gleichzeitig ein Kinderspielplatz erstellt wird.

- Wie wäre es, wenn in der Schweiz die Hypothekarbanken und Versicherungskassen dazu übergängen, einen besonderen (günstigeren) Zinsfuss anzusetzen, wenn gleichzeitig mit einem Wohnbauvorhaben ein Kinderspielplatz erstellt würde?

M. Handloser-Ploeg.

Im Ausland gesehen

R. Handloser, Magglingen

Wer sich mit Fragen des Turn- und Sportstättenbaus befasst und gelegentlich ins Ausland reist, der wird kaum etwas grundlegend Neues sehen. Oberflächlich betrachtet ist an den Sportanlagen dort nichts Besonderes festzustellen. Der aufmerksame Beobachter wird indessen doch recht viele kleine Details entdecken, die manchmal zur Nachahmung recht gut geeignet sind. Von einem solchen soll hier die Rede sein.

Es ist bei uns üblich, in den Garderoben- und Douchenräumen Handwaschbecken und Fusswaschtröge herzurichten. In Deutschland sah der Verfasser dieser Publikation eine wie ihm scheint sehr zweckmässige Kombination dieser beiden Einrichtungen in einer mittleren Höhe, also geeignet als Handwaschbecken und gleichzeitig als Fusswaschtrög benützbar, in einigen Fällen sogar kombiniert mit den Douchenanlagen. (Vergl. die beiden Photos).



Im allgemeinen sind sonst Kombinationen nicht immer zu befürworten, hier aber handelt es sich um eine solche, die absolut vertretbar ist. Dass dabei eine wünschbare Kosteneinsparung gemacht werden kann, versteht sich am Rande.

Nur zu oft haben wir als Fachberater für Fragen des Turn- und Sportstättenbaus an der Eidg. Turn- und Sportschule von Baukommissionen zu hören bekommen, dass man wohl gerne eine Schwingbodenkonstruktion erstellen würde, dass aber die Mittel dazu nicht vorhanden seien. Mit der vorgenannten Einsparung hätten wir eine Möglichkeit, die Mehrkosten der Schwingbodenkonstruktion weitgehend zu kompensieren. Wir gestatten uns, an dieser Stelle erneut festzuhalten, dass der Boden nach wie vor das erste und wichtigste «Gerät» einer Turnhalle ist, an dem am wenigsten gespart werden sollte.

Leitsätze für Eislaufbeleuchtung

Eine Fachgruppe für Sportplatzbeleuchtungsanlagen des SBK (Schweizerisches Beleuchtungs-Komitee) hat soeben Leitsätze für die Beleuchtung von Eisfeldern publiziert. Die Leitsätze beziehen sich auf sportlichen Eislauf und Eishockey. Nicht berücksichtigt sind vorläufig Curling, Eisschnellauf, sowie revuemässiger Eiskunstlauf.

Die vorgenannten Leitsätze können vom Schweizerischen Beleuchtungs-Komitee, Zürich 8, Seefeldstrasse 301, bezogen werden. Schon heute möchten wir darauf hinweisen, dass zurzeit Leitsätze für die Beleuchtung von Turn-, Spiel- und Sportanlagen, die dem Mehrzweck-Trainingsbetrieb dienen sollen, in Bearbeitung sind. In rascher Folge werden solche für Fussball- und Handballplätze, für Wettkampfstadien und Tennisanlagen an die Hand genommen.